

Wir machen Gute Arbeit!

I. Prekäre Beschäftigung an Hochschulen

21% aller Studierenden¹ gehen einem Job an der Hochschule nach, sei es als Unterstützung in Forschung und Lehre, in technischen Bereichen oder auch in der Verwaltung. Diese studentischen Arbeitsverhältnisse sollen insbesondere dem Zweck dienen, im Rahmen eines Studiums erlerntes Wissen anzuwenden und die wissenschaftliche Forschung und hochschulischen Lehre zu unterstützen. Die studentischen Beschäftigten an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind damit eine unersetzliche Stütze für den gesamten Wissenschaftsbetrieb.

Gleichzeitig sind Stellen als studentische Hilfskräfte gerade wegen ihres expliziten Bezugs zu Studium und Wissenschaft eine attraktive Möglichkeit für Studierende, angesichts mangelhafter Studienfinanzierung einer eigenen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren in sieben Bundesländern hat sich die soziale Situation von Studierenden erneut verschlechtert – auf Erwerbstätigkeit sind daher mehr und mehr Studierende angewiesen.

Umso dramatischer wirkt es sich aus, dass gerade diese Form der Erwerbsarbeit immer prekärere Züge annimmt. Die Stundenlöhne außerhalb Berlins und von Rheinland-Pfalz liegen für studentische Hilfskräfte bei maximal 8,02€ und sind offiziell seit 1993 nicht mehr angehoben worden – in mehreren Bundesländern wurden sie gar aus Spargründen gesenkt. Einige Hochschulen schrecken mittlerweile sogar nicht mehr davor zurück, die geleistete Arbeit nicht mit Geld, sondern mit Leistungspunkten zu „vergüten“. Die Arbeitsverträge studentischer Beschäftigter sehen nicht selten eine Befristung der Arbeitsverhältnisse auf wenige Monate vor und machen damit jede Planbarkeit für Studierende unmöglich. Unbezahlte Überstunden sind an der Tagesordnung. Ebenso werden den studentischen Beschäftigten oft grundlegende Arbeitsrechte wie Urlaubsanspruch, Weihnachtsgeld oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (gesetzeswidrig) vorenthalten. Stattdessen wird Studierenden ein höchstes Maß an Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Tätigkeiten abverlangt, was wiederum regelmäßig Auswirkungen auch auf den Studienverlauf und damit –erfolg hat. Gerade die doppelte Abhängigkeit studentischer Beschäftigter von ihren Vorgesetzten – als Studierende und als ArbeitnehmerInnen – führt zu einer Situation, in der die ständigen Verstöße gegen arbeitsrechtliche Grundsätze nicht ohne Probleme geklärt werden können. Personalräte für Studierende bestehen nicht, auch die Personalräte an den Hochschulen

¹ vgl. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

dürfen Studierende nicht vertreten – denn studentische Beschäftigte sind aus den bestehenden Tarifverträgen der Länder (TVöD, TV-L) explizit ausgenommen. Studentische Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse!

Festgelegt werden die Vergütungen einseitig von den Ländern jeweils durch eine Richtlinie für die neuen und die alten Bundesländer bzw. – wie in Nordrhein-Westfalen durch die Hochschulen selbst, zwischen ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenseite ausgehandelte Tarifverträge existieren nicht. Gleichzeitig besteht eine für die in der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) zusammengeschlossenen Länder eine Vergütungsobergrenze – während das Gefälle nach unten hin offen ist. Dabei werden studentische Hilfskräfte an Fachhochschulen ohne jede sachliche Begründung noch geringer entlohnt als diejenigen an Universitäten.

Eine wichtige Rolle in der Arbeitslandschaft der Hochschule spielt auch die Besetzung tarifvertraglich erfasster Arbeitsplätze von Festangestellten mit (billigeren) Studierenden. So werden Tätigkeiten in der Verwaltung wie z.B. Bibliotheks- und Cip-Pool-Aufsicht, die eigentlich dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes unterfallen, in zunehmendem Maße von Studierenden wahrgenommen und damit vorsätzlich Tarifverträge unterlaufen. Dabei fordern wir, dass keine regulären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen durch studentische Hilfskraftverträge ersetzt werden.

Einzig für die studentischen Beschäftigten der Berliner Hochschulen wurde Anfang der 80er-Jahre ein eigener Tarifvertrag abgeschlossen. Bereits seit 1965 existiert laut dem Landespersonalvertretungsgesetz je ein eigener studentischer Personalrat pro Hochschule. Die Vergütung beträgt demnach 10,98€ pro Stunde bei einem Mindeststundenumfang von 40 Stunden im Monat und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht unter vier Semestern befristet werden. Aber auch hier sind Versuche der ArbeitgeberInnenseite zur Unterwanderung dieser Mindeststandards zu beobachten. So werden bspw. trotz festgelegter Vertragslaufzeiten Verträge mit einer Dauer von unter vier Semestern abgeschlossen und die Beschäftigung von Studierenden wird zunehmend an externe Personaldienstleister ausgelagert. Aufgrund dieser Unterwanderungstendenzen fordern wir, dass keine tariflichen Verträge im universitären Bereich von Forschung und Lehre durch Werksverträge ersetzt werden, da diese extrem schlechte und unsichere Beschäftigungsverhältnisse implizieren.

II Mindeststandards für studentische Beschäftigung!

Die Situation studentischer Beschäftigter ist für uns nicht länger hinnehmbar! Wir können nicht länger zusehen, wie Studierende als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden, um sich ihr Studium oftmals überhaupt erst leisten zu können. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen studentischer Hilfskräfte fordern wir daher:

- den **Abschluss von Tarifverträgen** durch die Länder, die für alle studentischen Beschäftigten sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen innerhalb eines Landes eine angemessene Vergütung in gleicher Höhe gewährleisten. Dabei müssen in Zusammenarbeit von Bund und Ländern bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden. Ein Stundenlohn für studentische Hilfskräfte darf nicht unter 11 Euro liegen!
- endlich die überfällige **Angleichung** der Löhne studentischer Beschäftigter an **Fachhochschulen an Uni-Niveau**.
- die **Wahl eines Personalrats**, damit auch studentische Beschäftigte gegenüber ihrem Arbeitgeber eine demokratische Vertretung haben, die die Einhaltung arbeitsrechtlicher Grundlagen gewährleistet.
- die **öffentliche und transparente Ausschreibung** von Stellen sowie eine **Mitwirkung** der studentischen Personalräte bei den Einstellungsvorgängen.
- die **Einhaltung gesetzlich garantierter Rechte**, d.h. die tatsächliche Gewährung von Urlaub und Anrechnung der gesetzlichen Feiertage mindestens in der gesetzlich festgelegten Höhe, die Zahlung von Nacht- und Feiertagszuschlägen des regulären Lohns auch im Krankheitsfall. Darüber hinaus soll auch Weihnachtsgeld gewährt werden.
- die **Einhaltung vereinbarter Arbeitszeiten**, d.h. ein Freizeitausgleich bei geleisteten Überstunden sowie insbesondere die regelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten gemäß Arbeitsvertrag und ein Urlaubsanspruch während Prüfungsphasen. Es soll darauf geachtet werden, dass abhängig von der individuellen Prüfungslast die **Arbeitszeiten flexibel** verteilt werden können. Die Anwendungen von Plus-Minus-Stunden ist ein mögliches Mittel.
- eine reguläre **Vertragsdauer von mindestens vier Semestern**.

- einen **Anspruch auf Weiterbildung** während der Arbeitszeit wie er auch für andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst besteht und sich aus der Tätigkeit der ArbeitnehmerInnen ergibt.
- die **Vergütung** der geleisteten Arbeit **in Geld** und nicht durch Leistungspunkte.
- Einen **besonderen Kündigungsschutz für das Abschlusssemester**, sodass Studierende in diesen sechs Monaten nicht aus dem Vertrag entlassen werden können.

III Solidarische Mehrheiten organisieren

Die Einführung von Tarifverträgen für studentische Beschäftigte, eine deutliche Erhöhung der Vergütungssätze sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter erfordert die Initiative der Gewerkschaften, der wissenschafts- und hochschulpolitischen Akteure sowie der Finanzverantwortlichen in Bund und Ländern. Die Kultusministerkonferenz hat bereits angeregt, die Obergrenze bei der Vergütung von studentischen Beschäftigten abzuschaffen - und ist an der Konferenz der Finanzminister gescheitert. Auch innerhalb der SPD-regierten Bundesländer gibt es derzeit keine einvernehmlichen Aktivitäten, die die Situation studentischer Beschäftigter nachhaltig verbessern könnte.

fd

Um gute Arbeit an Hochschulen zu ermöglichen, fordern wir deshalb alle verantwortlichen Akteure auf, sich im Sinne der studentischen Beschäftigten einzusetzen und eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssituation zu ermöglichen.

- Die **Gewerkschaften** als Vertretung auch studentischer Interessen wollen wir weiterhin in ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Arbeitssituation studentischer Beschäftigter unterstützen. Dazu gehört auch die solidarische Unterstützung und

Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Jugend- und Studierendenverbänden, insbesondere mit der Tarifini (Tarifvertragsinitiative für studentische Beschäftigte).

- Die **Studierendenschaften** und ihre Zusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene fordern wir auf, gemeinsam mit Gewerkschaften und weiteren Akteuren die Bemühungen um einen studentischen Tarifvertrag und verbesserte Arbeitsbedingungen zu unterstützen.
- Wir fordern die **FinanzministerInnen der Länder** auf, die bisher gezeigte Blockadehaltung bei der Erhöhung studentischer Vergütungssätze aufzugeben und eine faire Bezahlung studentischer Hilfskräfte zu ermöglichen. Insbesondere die FinanzministerInnen der SPD fordern wir auf, gute Arbeit an Hochschulen zu gewährleisten.
- Wir fordern die **Innenminister und die zukünftigen Innenministerinnen der Länder** auf, sich im Rahmen der Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften für die Einführung eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte an Hochschulen einzusetzen. Dies gilt in besondere Maße für die Innenminister und zukünftigen InnenministerInnen der SPD.
- Wir fordern die **Landesverbände und Landtagsfraktionen der SPD** auf, sich im Sinne der studentischen Beschäftigten für Gute Arbeit auch an Hochschulen einzusetzen.
- Gleichzeitig setzen wir uns auch für die weiteren Beschäftigten an Hochschulen ein: Gerade junge WissenschaftlerInnen sind oftmals gezwungen, in prekären Arbeitsverhältnissen an Hochschulen zu arbeiten und zu forschen. Gemeinsam mit Gewerkschaften und Wissenschaftsvertretungen kämpfen wir deshalb für gerechte Arbeitsbedingungen im gesamten Wissenschaftsbereich ein.